

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 1 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gemeindeverbände-gesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Oktober 2015 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Dr. Schöchrl stellt die Vorlage der Landesregierung vor und berichtet, dass die vom Salzburger Landtag am 17.12.2014 genehmigte Vereinbarung gemäß Art. 15a und Art. 116a Abs. 6 B-VG zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg über die Bildung von Gemeindeverbänden, welchen Gemeinden beider Länder angehören, einer speziellen Transformation im Salzburger Gemeindeverbände-gesetz bedarf, zumal in der Vereinbarung Rechtswirkungen nicht nur zwischen den Vereinbarungspartnern, sondern auch für Dritte, nämlich die betreffenden Gemeindeverbände, vorgesehen sind. Zwar stehen die Unterzeichnung und Genehmigung der Vereinbarung seitens des Landes Oberösterreich noch aus, werden jedoch nach Mitteilung des Landes Oberösterreich in den nächsten Wochen erfolgen. Sobald die Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Vereinbarung in beiden Ländern gegeben sind, soll sie auch anwendbar sein, was die zeitnahe Schaffung einer sie umsetzenden gesetzlichen Grundlage erfordert.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 1 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass im § 18 Abs. 7 die Wortfolge „dem der Kundmachung folgenden Tag“ eingefügt wird.

Salzburg, am 14. Oktober 2015

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchrl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. November 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.